

Erweiterte Mietbedingungen für Bürgerhaus und Stadthalle gemäß der 10. Coronabekämpfungsverordnung von Rheinland- Pfalz

Gemäß § 2 Abs. 2 S. 3 ist die Anzahl gleichzeitig anwesender Personen auf eine Person pro 10 qm Besucherfläche begrenzt, wenn den Besuchern keine festen Sitzplätze zugewiesen sind. Dies bedeutet, dass sich anhand der Mietgröße im Bürgerhaus maximal 75 Personen und in der Stadthalle maximal 11 Personen aufhalten dürfen. Hiervon ausgenommen sind private Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, etc.) mit bis zu 75 Personen, das Abstandsgebot und die Maskenpflicht sollten hier aber möglichst beachtet werden.

Bei vorgesehenen Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen sprechen Sie bitte die Gemeindeverwaltung separat an. Die mögliche Besucherzahl ist dann individuell festzulegen.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Mieter zur Einhaltung nachstehender Auflagen verpflichtet sind:

-  Es ist jederzeit ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (§ 1 Abs. 2)
-  In den gesamten Mieträumen besteht eine **Maskenpflicht** nach § 1 Abs. 3. Die Maskenpflicht entfällt lediglich am Sitzplatz.
-  Alle anwesenden Personen sind in einer **Kontaktliste** zu erfassen, die mindestens folgende Angaben beinhaltet – Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer. Die Kontaktlisten sind für die Dauer von einem Monat ab Veranstaltung aufzubewahren.
-  Veranstaltungen sind auf den Zeitraum **von 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr** begrenzt.

Hiermit bestätige ich, dass ich die erweiterten Mietbedingungen gemäß der 10. Coronabekämpfungsverordnung zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen Sorge zu tragen. Mir ist bekannt, dass ich allein für die Einhaltung der Hygienebestimmungen verantwortlich bin. Des Weiteren, dass ich keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Miehlen geltend machen kann, sollte die laufende Veranstaltung wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen abgebrochen oder Bußgelder erhoben werden.

Mir wurde ein Durchschlag dieser Vereinbarung ausgehändigt.

Miehlen den

Unterschrift